

Am: 2: Juli 1749
Dienstags / den 1. Julii Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unser aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.

*und abhän-
gig ist
von dem
König*
No.



XXVI.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Märks.
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld leihen oder ansleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vers-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrift-
ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von ange-
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;
wöchentlichen Born-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

I. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht / welcher Gestalt das ebemahlige Lehn-
nunmehr aber nänzlich allodificirte Gut / der Vordeckel genannt / samt allem dazu gehöri-
gen und durch unwiederrückliches Urtheil und Recht ausermontenen Anwohner / beydes im Kirchspiel
Wollesch / Amis Buderich / hart am Rhein gelegen / im hohen Nahmen des Königl. Herrn Groß-
Kantlers / wie auch würcklich Geheimten Staats- und Kriegs- / Ministern / Herr von Coccey
Excel-

Excellenz, auf den 10. Juli vorstehend / Nachmittags gegen 2. Uhr / zu Überich an der Gerichts-
Stelle / in 12. Parzellen vertheilt / zum dritten und letztenmahl öffentlich zum Verkauf solle an-
gehangen werden; wie nun dieses Gut / samt allem Zuwachs nicht nur an sich / von großer Im-
portance und vom besten Betrag ist / alsdennmal es aus denen besten Rhein-Weyden bestehet /
sonderen auch dabeneben von aller Contribution, und allen Kosten allodial seyn; Als können die
zu solchen einträglichen freyen Parzellen Kauftragende / dieselbe vorhero beständigen / die Condi-
tiones in loco iudicii einsehen / und darnach in termino ihre Mesure nehmen.

Demnach ad instantiam der Herren Deputirten des Kirchspiels Seidterbold / zur Befugung
der / auf den unsinnigen Barth de Vries gewandten Verpflegungs-Kosten / der Hure Justizward
und Richter Kramer aus der hochlöblichen Eleo. Märckischen Kreises und Domainen-Cammer
allergdindigt committiret worden / zwey / aus der Nachlassenschaft des Johann de Vries, oder
Befindend / herrührende Stücke Landes / wovon das eine unter Hanseler bey dem grünen Weg
gelegen / ppter 2. und ein halben holländischen Morgen / und das andere zu Kieck / circa drey
Morgen groß / und welche beyde der Arnd Kehraf zu Hanseler Bauer / hienitlich zu verkaufen
Als werden alle dieselige / so daran zum Theil mit berecht seynd / oder sonst rechtliche Ansprache
darauf haben mögten / hieburch abgeladen / ihre Gerechtsame binnen 3. Wochen / a dato publica-
tionis, bey obgemeltem rit. Kramer in Kanteln auszubringen; immassen / hoc termino effluxo, ra-
tione distractionis das nöthige veranstaltet werden solle.

Auf Montag den 7. Julii / des Nachmittags um 2. Uhr / soll am Rathhause zu Sebnitz
in Kraft an den Herren Richtern von Heilig ergangenen allergnädigsten Executorialium die 38
Rerhe über Kneissen-Weyde / so auf 180. Rthl. estimiret / und wofür 75. Rthl. ; und Sney-
perstag / so auf 140. Rthl. taxiret / und wofür 70. Rthl. gebotten worden / zusammen im
Quactier / Kirchspiels Alt-Sebnitz gelegen / ad instantiam des Apothekers von Eyl contra
Erbsinnen von Wolich und Porum zu Grundstein ausbrennen / und der Zuschlag geschiden; Lust-
habende belieben si also in loco & termino zu melden.

Die Herren Edgen. weyland Herrn Richtern Eber Schmitten sind gestinet / ihre zu Sonb-
deck gelegene Elterliche Erbschafts-Stücke / und waren / 1.) Den Wall-Hof / groß 39 und eine
halbe Ruth. 2.) Drey Kämpf am May / 1. Morgen 507 Ruthen. 3.) Ein Stück Landes an
St. Gerebern, 340 und 1. Viertel Ruth. 4.) Ein Kamp hinter der Stau / 1. Morgen 103. Ruthen.
5.) Ein halben Kamp in der Sebrischen Straß 480. und drey Viertel Ruthen. 6.) Ein Stück
Landes / so Singendobnd in Pacht hat / 76. und eine halbe Ruth / in Terminis den 2. und 16.
Julii / sodann 6. August nächst anstehend / zu gebührem Consede / jedesmahl Nachmittags Glo-
ze 1. / ad hastam zubringen / und plus offerentibus zuzuschlagen; mit Endes die Lust-tragende sich
zu geführer Zeit und Stelle einfinden / die Vorwarden einsehen / und ihren Vortheil schaffen können.

Auf den 5. Julii a. c. des Nachmittags Glocke 2. / soll in Hönnepel an des Kaisers Hauße /
zum Debus rückständiger Königlich-er Contribution, ein der Wittiben Alff Schaabock zuständi-
ges Stück Roggen / dem Weistbietenden / bey dreymalender Rerhe / verkauft werden / wozu vorge-
schickte Wittibe / ad videndum distrahi, abgeladen wird.

Es sollen zu Ereyfeld einige gepfändete kupferne Kesseln bey Arnold Erckenwid / nachkünf-
tige Woche / denen weistbietenden verkauft werden.

Demnach das Krafische Haus auf der Burg in Soest gelegen / welches auf 150. Rthl. /
und der dazuy befindliche Baum- und Krautgarten per Schiltarith auf 15. Rthl. estimiret / in
usu Creditorum plus licitanti verkauft werden soll; so wird dazu der 17. Julii, pro primo,
der 4. Augusti, pro secundo, und der 11. Septembris, pro tertio termino, jedesmahl Glocke
11. / an der kleinen Rathstuden zu Soest praesigiret / da denn derjenige / welche zum Verkauf Lust
haben / sich in terminis melden / und ihren Vortheil suchen können / immassen in ultimo termino
dem meistbietenden die Adjudication ertheilet werden soll.

Nient dienet jedermänniglich zur Nachricht / das zur Zurückhaltung des von Kirchweistern
Eber Benseler ex deposito creditirten hundert Rthl. Capital / das Unterpfund auf der Fischers-
Wohl in Muttelbunck vor Berich in Werthierbruchcher Jurisdiction laulich gelegen / den 1. Julii
akti currentis, alda aufm Amt-Hauße / des morgens um 10. Uhr / dem meistbietenden öffentlich
verkauft werden soll / wovon sich die zu kaufen Lust-habende zu richten haben.

II. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es hat Theoborus Kowol zu Wriël / der Wittwen Serres Edniissen Haus / auf der Koedemachers Straß gelegen / gekauft; solte nun jemand seyn / welcher an gemeltem Hause einige Ansprach zu haben vermeinen indäte / der molle sich innerhalb 14. Tagen melden / gestalten nach Verkauf solcher Zeit / der Kaufschilling ausgezahlt werden solle.

Word bekent gemacht, dat Monfr. Hendrik Arntz en zyne huisvrouw haar Huis, staande en gelegen te Cleve in de Melkstraar, tusschen de Erven van den Heer Greyen en van Hasselt aan Monfr. Johan Hegh uit de hand hebben verkocht, om tegen St. Victor naaktkomende t' aanvaarden.

Es lasse Buchhard Diederich Schierhoben beim Publico hiedurch bekant machen / daß er von Anna Margaretha Wortmanns / Wittwen seel. Henrich Dütbergs zu Soest / zwen Rudben Garten Landes / vor St. Thomæ Thor / nächst des Gastwirts Geringes Garten gelegen / erlich an sich gekauft habe; willen aber darin einige Creditores verschrieben / so werden alle diejenige / welche daran pretension zu haben vermeinen / hiedurch sub pena præclusionis citiret / solche vor dem 14. Julii / am Rathhause zu Soest einzubringen.

III. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

De Heer Schepen Kuls te Einmerik is van intentie, uit de hand te verpachten, om op Petri 1750. te aanvaarden, eenen ontrent Cleve in 't Spyk gelegenen Camp Bouwland, de Gochsche Camp genaamt, groot 6. Hollandsche Morgen, waarvan zedert eenige jaaren Derk Sybers tot Rinderen, en Herman Braam te Wardhuizen, Pachtors of Huurders geweest zyn. Iemand tot pachten genegen zynde, 't zy op zes of twaalf jaaren, gelieve zich ten eersten te Emmerik by denzelven te melden.

Word hiermede bekent gemaakt, dat de Heer Burgemeester Jacob Schadden tot Goch voornemens is, zynen dicht by het klooster Marienwaeter, ofte het dorp Wees, aan den Kendel gelegenen Bouwhof, genaamt de Handyk, bestaande in Bouw- en Weylanden, Houtgewas, Hooypassen, Broekslagen en Turf-Veeneen, waarop jegenswoordig Jacob van Gulik woont, wederom te verpachten, om tegens den eersten Mai 1750. t' aanvaarden. Iemand genegen zynde, om dien Bouwhof te pachten, kan zich hoe eerder hoe liever by gemelden Burgemeester, den Heer Jacob Schadden tot Goch aangeeven, en de Conditien aldaar verneemen.

Der Freyherr von Berchem zu Stochum ist willens / sein adelich freyes Gut Wedringen / an der Ruhr des Herdes gelegen / entweder mit einigen an der Ruhr gelegenen Weiden / oder ohne dieselben / so weit als die künberenen nicht ausgehan werden können / zu verpachten; kan also derjenige / so solche zu pachten gesonnen / sich bey demselben auf dem Hause Stochum / ohnweit Hamm / je ehender je lieber melden / und den Contract, um auf künftigen Michaeli zu bestehen / schließen.

IV. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Ingefolge Königl. allerhöchster Verordnung / soll der Transport des Kärntischen Salzes auf dem Rhein / nemlich von Biesel nach Desob / Essenberg / Ruhrort / Duisburg / Xanten an der Meer / Rees / Grieth / Embrich / Elebe und Duffen / so in toto jährlich über 400. Posten importiret / auf 6. oder mehrere nacheinander folgende Jahren / à primo Januarii 1750. zu beginnen / denen wenigst forderenden anberungen werden. Es wird also dem Publico solches zu dem Ende bekant gemacht / damit die Lust tragende sich in Cleve bey der hochdtl. Krieges- und Domainen Cammer / oder auch in Xanten beim Herrn Commerzien Rath Ebert angeben / die Conditiones einsehen / und nach befinden den Contract schließen können.

Es wird jedermännlich hiennit bekant gemacht / daß auf den 25. Junii / eine neue Schloose zu verfertigen / den wenigst forderenden anberungen werden solle; diejenige / so zu solcher Annehmung Lust haben / können sich in gemeltem termino, des Nachmittags um 2. Ubr / in der Herrlichkeit Moos / an des Herrn Secretarii Weimanns Haus melden / und das Bestel samt Bode werden einsehen.

V. Verfohnen / deren Dienst verlangt wird aufferhalb Duisburg.

Wenn sich wo ein Terquenmachers Gesell findet / der seine Meier gut versteht / und Lust trägt /

trägt / in Befehl gegen ein billigmäßigen Lohn in Condition zu treten / wer kan sich je eher je lieber bey dem Perquier Wens gedachten Orts / aufm Fisch: Markt melden.

Demnach den 8. Augusti nächstkünftig / die Amt Alt: Calcarische Armen: Fegers: Gefangen: Wärders: und Schliesers: stelle erlediget werden wird / mithin aus der Receptur 40. Rthlr. pro annuo salario, und alle zwey Jahr eine neue Mondur von 8. Rthlr. demjenigen / so sothanen Amt der Gebühr fungiret / gereicht wird; Als kan ein jeder zu sothaner Stelle inclinirendes / ungleich aber mit besaunte: und untadelhaften Obrigkeitlichen Zeugnißen seines wohlverhaltens / als treu: und redlicher Aufführung versehenes Subjectum, sich hienach achten / und bey dem Königl. Eheb: Märckischen geheimten Regierungs: Rath: Hn. Schuirmann / als Richtern obgedachter Vemter mit sothanen Attestatis, je eher je lieber / persönlich melden.

VI. Von vacantiem Schul: Dienst.

Es hat sich durch anderwerte Beförderung der bishero in Goch gestandenen Französischen Schulmeisterinne / Nahmens Suidhof / die Schulbedienung zur andermertigen Erlegung erlediget. Wan nun jemand mit guten Testimoniis versehen / und zu solchem Schulan: die erforderliche Capacität in Unterweisung der Jugend in der Französischen Sprache / als andere dem Frauenzimmer nöthigen Handweckern und Künsten haben / und sich zu Haltung fremder Pensionarien appliciren würde / kan sich bey dem Magistrat zu besagtem Goch am allerforderlichsten melden. Es seynd dazu 25. Rthlr. an jährlichem Gehalt / ohne das ordinaire Schulgeld gewöhner.

VII. Gelder / so zu verleyhen außserhalb Duisburg.

Es wird dem Publico hienit bekant gemacht / daß bey der Evangelisch: Reformirten Gemeinde zu Wörpster 150. Rthlr. vorredig sind; wer solche gegen Hypothequen: Ordnungs: mäßige Versicherung auf interessiren negotiiren will / der kan sich deshalb je eher / je lieber bey dem zeitlichen Prediger / Herrn Elsner melden.

Das Consistorium der Evangelisch: Reformirten Gemeinde zu Neuenrade / wil gegen Landes übliche Pfafen / und Hypothequen: Ordnungs: mäßige Obligation, vier hundert Rthlr. ausleihen / wer selbige zu negotiiren gesinnet / der wolle sich / je eher je lieber / bey dem Herrn Prediger loci melden.

VIII. Citatio Edictalis außserhalb Duisburg.

Gleichwie der Königl.licher Geheimter: Regierungs: Rath und Richter derer Vemter Alt: Calcar / Grieth / 2c. Herr Schuirmann / unterm 24. Aprilis a. c. aus hochlöblichem Eheb: Märckischem Justiz und Hofgericht allergnädigst committiret worden / die Sterbhaus: Sache des vorgerauenen Jähren in der Stadt Calcar bereits abgelebten ehelichgedachter Stadt Schreffer und Chyrurgi, Jacoben Verri / mit Zuziehung der ansehigen Stadt Calcarischen Schreffer behörend zu instruiren / zu decidiren / und das Edictalis Creditorum Citatio unterm 13. m. p. nicht nur resolviren / sondern auch unterm 20. bereits ausgefertigten / und in mehrgemeinem Calcar / der Stadt: Emmerich / wie auch Wdem unterm 31. d. m. p., so denn ersten und zweyten hujus Ordnungs: mäßig angeschlagen / so dema dadurch sämtliche auf gedachte Verri'sche Verlassenschaft einigen Anspruch habende Gläubigere 2c. auf den 5. Augusti nächstkünftig / morgens Stöße 9. / mit ihren Documentis aufm Calcarischen Rathhause ad liquidandum zu erscheinen / peremptoriè abgeladen worden; Also / und damit sich niemand mit einiger Unwissenheit entschuldigen möge / wird ein solches durch dieses offenes Zeitungs: Blatt / um sich darnach genauest zu achten / zu jedermanns Wissenschaft gestellet.

IX. Citatio Edictalis einer entwichenen Persohn.

Nachdem die Anna Christina Wdühof / Chefrau Johannessen Conrad / welche wegen Dieberey verdächtigt worden / und sich absentiret / auf die gegen dieselbe erlassene erste Citation in dem angezeigten termino nicht erschienen; Als wird dieselbe hiedurch zum zweitemahl eingeladen / am Freytag den 11. Julii / in der Stadt Lüdenscheid aufm Rathhause / morgens um 9. Uhr / zu erscheinen / und auf des Fiscus an: und vorbringen in Rechten gebührend zu antworten / auch der Sachen bis zu deren endlichen Erörterung abzuwarten / unter der Verwarnung / sie erscheine oder nicht / daß nicht deswegen in contumaciam / rechtlicher Gebühr nach / forgefahren werden solle.

W. W. W.

Anhang.

Num. XXVI. Dienstags den 1. Julii 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

X. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Es sind Jacob und Thomas Ringelberg gesinger / ihr Haus auf dem Raldbhof / neben Matthweis Wilmfen und Rentmeistern Wöhlentomps Schürer gelegen / aus der Hand zu verkaufen ; wem jemand wäre / der dazu Lust hat / kan sich bey vorgemelten Jacob und Thomas Ringelberg anzeigen.

Die Erben des verstorbenen Doctoris und Professoris Theologiae von Raab send vorhabens dessen nachgelassene Bibliothec , bestehend aus Theologischen / Juristischen / Historischen und andern Büchern / auf den 1. Augusti , und folgende Tage alhier zu verkaufen ; der Catalogus davon ist bey denen Univeritäts-Pedellen Fömmel und Owenio , zu bekommen.

XI. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht / das Vermög Sr. Königl. Majestätten allergnädigsten Commis. Verordnung / das in der Stadt Neuch / auf der Klosterstrasse belegenes / und der Stadt zugehöriges so genanntes Birnhäuserische Haus / welches der Kaufmann Felbmann dieseshero in Miethe gehabt / dem meistbietenden / am Dienstag den 8. Julii / öffentlich verkauft werden solle ; dahero dieselige / so darzu Lust tragen / sich alddenn zur gesetzten Zeit aufm Rathhause um 10 Uhr præcisè einfinden / und nach Gefallen licitiren können.

Nachdem ad instantiam derer drey Herren Gebrüder Callenberg contra fratrem seniore Callenberg / distractio derer nach Ableben ihrer Frau Mutter seel. apprehendirten Wittwids Käns Vereyen / als 9. Walter am Sontenberge / 9. Scheffels / so vor Rittershofs Rainp liegen / 4. Walter am Henschenberg / und der Waldmey erkant / auch daru termini auf den 30. Maÿ / und 13. Junii / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / an des allergnädigst angeordneten Commissarii Schultheissen Effelen Behausung in Bochum / letzterer aber auf den 11. Julii / auch Nachmittags um 2. Uhr / in der Geerterhede an Vrier Bläums Behausung anberamet worden ; Als wird solches in dem Ende bekant gemacht / damit Liebhabers zum Ankauf sich in terminis einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Word bekent gemaakt, dat de Weduwe van wylen Jan Sandkuyl van intentie is, om den 7. dezer maand July 's morgens ten 9. uuren, tot Elsteren, onder de Heerlykheid Well, ten haeren huize publykelyk te laten verkoopen hare Gereede Goederen, bestaande in Paarden, en Koeijen, midsgaders het Gewas op 't veld. De geeno die daartoe gadinge hebben, kunnen zich dienzelven dag daar laten vinden.

Es wird hiemit bekant gemacht / das die Erben der jüngst mit Tode abgegangenen Wittiben Thomassen Ter Steegen gesinger seynd / ihr in Wesel in der Diemer, Strasse nebst denen Joffieren von Wölch ein und anderseits gelegenes Haus / freywillig / jedoch gerichtlich / aufm Rathhaus daselbst / in dreyen Terminen / nemlich unterm 4 / 11. und 18. Julii öffentlich zu verkaufen ; Wer Lust zu solchem / zur Wahrung wohl gelegenen Haus hat / und an der Wittiben Thomassen Ter Steegen etwas zu prætendiren zu haben vermeinet / kan sich zur gesetzten Zeit dabey einfinden.

Weiden der Gerhard Veen gen Meer beim Gerichte der Stadt Calcar angestanden / um sichern Weiden der Stadt gelegenen Garten zum Behuef seines Vatters Creditoren , publicè zu distrahiren ; Als solle gedachter Gart unterm 5. und 30. Julii / und 6. Septembris / aufm Rathhause zu Calcar / des Nachmittags Stöße 2. / angehängen / und dem meistbietenden zugeschlagen werden ; Auch werden dieselige / so auf des Gerhard Veen gen Meers Vatters seel. einige prærention zu haben vermeinen / hiemit sub pena perpetui silentii abgeladen / um vor dem 26ten Septembris / mit ihrem justificatoriis bey obgemeltem Gerichte sich zu melden.

Ad instantiam Schiffern Dubren zu Fonten / solle der Wittibe Herrn Schiffern Jönnissen seel. Behausung / zu Calcar auf der Grabstrasse gelegen / unterm 5. und 30. Julii / sodenn den

6. Septembris / aufm Rahlhause alda / des Nachmittags Blocke 2. / publicè angehangen / und zum Behuef gemelten Budrens judicati, verkauft werden.

Der Herr Empfänger Edler ist vornehmlich / sein Heu-Gras / auf dem Blumen-Kamp stehend / auf der Müsbeck bey Henricus Thoyssen / den 27. dieses / des Nachmittags Blocke 2. und den folgenden Montag / als den 30. / zu Hezen bey der Wittibe Derck Ebben / Nachmittags Blocke 2. / das Gras vom Hoge Dey / und grossen Driffen zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht / das da die zweyte Kerze über die denen Erben Herren Licentiaten Scheffen Ewig zuständigen / im Amte Scherbeck länlich gelegene beyde Bauhöfe / Koltmann und Wuestkamp genannt / ausgebrennet / und respective der letzere Auffog zu 1420 und 610. Rthl. ausgelassen / wird nunmehr terminus zur dritten und Zuschlags Kerze / auf den 3. Julii / des Vormittags Blocke 10. / zur Verhauung Johann Henrichen Zur Heese am Beddenberg angefüget / und können die zum Ankauf Lust-tragende zur bestimmten Zeit und Ort sich einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Künftigen Montag / den 30. dieses / soll zu Hezen an der Wittibe Ebben Verhauung / des Nachmittags um 2. Uhr / das Gras aufm Scherpelamp / blockweise den meistbietenden ver-
kauft werden.

XII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Danzberg.

Nachdem wegen der von Sr. Königl. Majest. in Preussen etc. etc. Unserm adergnädigsten Herrn befohlenen Verpachtung des Vieh-Licentis nebst dem Eledischen Land-Zoll / die darhin hiezu angefüget gemessene termini fruchtlos abgelaufen / ohne das sich einige Liebhabere zur Anpachtung dieser Könighchen Revenuen eingefunden; so werden annoch zu solchem Ende nachfolgende drey neue termini, als der 3te Julii, 4. Augusti und 4. Septembris h. a., jedesmahl des Nachmittags um 3. Uhr / auf dem Rahlhause zu Elbe anberamet / da denn diejenige / welche zu dieser Verpachtung Belieben tragen, / und dafür sufficiente Caution zu stellen vermbgend sind / sich zur gefegten Zeit und am bemeldeten Ort einfinden / ihr Gebot thun / und dem Besiaden nach im letzten terminus den Zuschlag erwarten / die Vorwarden aber inzwischen bey der hiesigen Könighchen Cammer-Registratur einsehen können. Signatum Elbe in der Krieges- und Domainen-Cammer den 16. Junii 1749.

Ein hochwürdiges Capitul zu Xanten ist vornehmlich / ihre Behenden zu Meyelen auf Montag den 7. / in Bunderich den 10. / in Apeldorn den 14. / und in Kecken den 15. des Monats Julii zu verpachten; die dazu Lust tragen / können alsdann erscheinen / und zu ihrem Vortheil pachten.

Am 10. Julii curr. sollen sämtliche Kornzehende im Fürstenthum Murs / Vormittags um 9. Uhr / in der Cangeley alda / plus offerenti, in Korn oder Gelde verpachtet / und vom anwesenden Herren Departements- auch Krieges- und Domainen-Rath von Hagen / dem Besiaden nach / fort ratificiret werden.

Word bekent gemaakt, dat de Heere Grave van Pas de Feuquieres den 7. dezer maand July, deszels Koorn-Tienden onder de Vrye-Heerlykheid Well, ten huize van Francis Bulters zal verpachten, zoo als ook daags daaraan den 8. dezer, ten huize van Gerrit van Arsen tot Ayen, deszels Koorn-Tienden, onder Ayen en Bergen leggende.

De Rentmeester van het Huis Geysteren, zal den 3. July een grote party Graszewas ten huize van den Ontvanger Knoph verpachten; Die daartoe gadinge heeft, kan zich daar laten vinden.

XIII. Persohn / so zu arretiren verlanger wird.

Nachdem der am 25. Februarii dieses Jahres zu Wäverich / Diederoven halber gefdwaltich ehingegenger / etwa 17. Jahr alt seynde Junge / Namens Jacob / so schmalen Statur / runden blaffen Angesichts / grauer Augen und brownlicher Haaren / gegenwärtig mit ein braun und weiss gefprengelten / weiss zerfissenen Camisohl und Hosen / auch schwarz-braunen wollenen Strümpfen bekleidet / auf Sonntag den 22. Junii durch Negligence des Befangens; Wäveres échapiert / als werden alle gericht's-Obrigleiten / so wohl in- als ausserhalb Landes hiermit / sub oblatione ad reciproca, dienst-geheimend requiriret / besagten Jacob / in Betretungs-Fall / ederpeltlich anhalten

Gassen / und haben dem Gerichte zu Würzburg schleunige Nachricht geben zu lassen / da denn wegen
Erdhohlung desselben / das nöthige verfügt werden soll.

XIV. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem wider die Eheleute Graving zu Unna / Concurfus erkant / und Citatio Credito-
rum gedrhen worden: so werden alle und jede Creditores, welche an gemelter Eheleuten Grä-
vings Vermögen einigen Anspruch zu haben vermeinen / hienit peremptorie abgeladen / à dato
über 9. Wochen / als den 16. Julii / wovon 3. für den ersten / 3. für den andern / und 3. für den
dritten Termin zu rechnen / auf dasiger Gerichtsstube zu erscheinen / ihre Forderungen / wie sie
dieselbe mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen /
ad Acta anzuzeigen / die documenta zur justification ihrer Forderung in originali zu produciren /
ihrer Forderung halber mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad Protocolum zu verfahren /
gütliche Handlung zu pflegen / und in deren Entstehung rechtliche Erkantnis / und locum in abju-
fassenden Prioritäts-Urtheil zu erwarten. Mit Ablauf des termini sollen aber Acta für beschlos-
sen gehalten / und dieselben / so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet / oder wenn gleich solches
geschehen / solche nicht gedehrend justificiren / nicht weiter gehöret / von dem Vermögen abgewie-
sen / und ihnen ein ewiges Nichtweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselbe zu ach-
ten.

Er. Königl. Majestät in Preussen allerhöchst bestellter Hofregisse zu Altona. Ich Alexander
Johann Theodor Biesler / thue allen und jeden / denen daran gelegen / hienit öffentlich zu wissen /
welchergestalt / ad instantiam derer Creditorum Salomon Arabin & Compagnie, auf allergnädig-
sten Befehl des Königl. hochlöblichen Elexischen Hofgerichts von mir / des verstorbenen Raths
und Syndici, Doctoris Pütter / in der Stadt Iserlohn / nahe am Markt gelegenes Wohnhaus
mit dem Zubehör / in dessen dazu legaliter angeetzten terminis, der Ordnung-gemäß / publice
subhastiret / und dem meistbietenden Herrn Kaufmann Halsmann adjudiciret / solches aber hiez-
nechst von dem Herrn Ober-Bürgermeister Hübner zu Altona / Vermöge des an Hand genomme-
nen juris offerendi Edict-mäßig wieder erkant worden / und dan bey dieser Sache sich soviel
Creditores hervorgeworfen / daß selbige aus dem Kaufschilling nicht alle befriediget werden können /
und dabero auf subhastation übriger Pütterischen Güther erkant werden müssen / folglich vor allen
Dingen die liquidatio und justificatio sämtlicher Forderungen nöthig ist / mithin darum der bey
diesem liquidations process ex officio angeordnete Curator, Herr Hof-Fiscal Ebbdecke / auf so-
thane justification gestunden / daß dannerhero dazu / wie auch zu Ausfindung des puncti præse-
rentie der Ordnung zufolge drey termini, nemlich erstlich auf Freytag den 6. Junii / zweytens
auf Freytag den 27. Junii / und drittens auf Freytag den 18. Julii hieselbst in Altona aufm
Rathhause / allemahl Vormittags um 9. Uhr / anderahmet worden. Ich citire und lade dem-
nach / Kraft allergnädigster Commission, nicht nur alle und jede Creditores, welche sich bis dato
ad Acta gemeldet / sondern auch alle und jede übrige Gläubigere / so an dem Vermögen des ver-
storbenen Raths Pütter Anspruch zu haben vermeinen / dergestalt peremptorie ab / daß selbige in
denen angeetzten terminis ihre Forderungen mit untadelhaften documentis, oder auf andere
rechtliche Weise angeben und verificiren / besonders aber in dem ersten terminis, den 6. Junii bey
Herrn Curatorem Ebbdecke über ein und andere sich hervor gethane puncta, unter der Verwar-
nung / daß die ausbleibende pro consentientibus gehalten werden / gehdrig instruiren / alle justifi-
catoria in originali produciren / mit dem Herrn Curatore und Neben-Creditoren ad Protocolum
verfahren / gütliche Handlung pflegen / und in deren Entstehung rechtliche Erkantnis und locum
in der abzufassenden Prioritäts-Urtheil erwarten sollen / und zwar mit der Verwarnung / daß mit
Ablauf der Terminen Acta für geschlossen geachtet / und dieselben / so ihre Forderungen ad Acta
nicht gemeldet / oder / wenn gleich solches geschehen / sie doch benannten Tages sich nicht gemeldet /
und ihre Forderungen gedehrend justificiren / nicht weiter gehöret / von dem Vermögen abgewie-
sen / und ihnen ein ewiges Nichtweigen auferlegt werden solle / wornach sich also dieselbe zu ach-
ten. Actum in vorgedrucktten gerichtlichen Insiegel / und des Actuarii Unterschrift.

(L. S.)

Leop. Alb. Schniewind.

Gelehrter

Gleichen in Sachen Creditorum wider die zu Brieth verstorbene Bergels sententia ordinis angefertigt / und zu derselben Eröffnung terminus auf den 5. Julii anderamtes; Also werden Eingangs gemelte Gläubigere in besagtem termino, Nachmittags Stocke 3. / zu Brieth im Rahtshause ad audiendum publicari dictam sententiam classificatoriam, sich sub poena juris, obnehtbahr einzufinden / hierdurch öffentlich ab- und eingeladen.

XV. ADVERTISSEMENT.

Nachdem wezn Umwechelung derer leichten und zu zerschneidenden Ducaten bereits ein Ed. niglich, allergnädigstes Edict liberal publiciret worden / so hat es nicht nur dabey liberal sein Bewenden / sondern es wird annoch jedermänniglich hiedurch bekant gemacht / das bey der Land- / Reichs- / oder Münz- Caffe von denen Edammerenen / oder wer es auch sege / nicht länger als Ende dieses Monats Junii / die leichte Ducaten angenommen werden sollen; dabero jedermann die etwa noch habende dergleichen Ducaten entweder gleich an die Edammerenen abzugeben / oder solche so fort außserhalb Landes zu schaffen hat / widrigenfalls die Confiscation und Edict- mässige Befrafung obnehtbahr erfolgen wird. Wornach sich also ein jeder zu richten hat. Signatum Cleve in der Krieger- und Domainen- Cammer / den 9. Junii 1749.

XVI. Angekommene Frembde vom 20. bis 27. Junii in Cleve.

Herr Baron von Lsh / Lieutenant in Wesel / Herr Baron von Quad / von Grundstein / Herr Hof- Rath Bader von Sevenar / Herr von Webe / und Herr von Westen aus Holland; Logiren bey Joosent im Herren Logement. Herr Rentmeister von der Horst / Herr von Swellen / Kaufmann aus Rotterdam / Herr Evers / Kaufmann aus Venheim / Herr Doctor Schragmüller aus Eken / Herr Doctor Schauenburg / Herr Hauptmann Bilgen / der halben Mond beym Mühlenschmied. Herr Baron von Sevenar; Edgiren im Schloss / Kaufmann / Herr von Hagen / Kaufmann von Wesel / Herr Wittenus / Kaufmann von Frankfort / Herr Schwart / Scheyen von Buchholt / und Herr Schmedt / Kaufmann von Elberfeld; Logiren bey Werbeyen in der Windmühle.

XVII. Angekommene Frembde vom 20. bis 27. Junii in Wesel.

Herr Obrist; Lieutenant / Baron von Quad / von Grundstein / Herr Lieutenant von Quad / von Gelbern / Herr Geheimter Tribunal- Rath von Buchholt / komt von Berlin / Herr aus Berlin / Herr von Sollimion / in Holländischen Diensten / Herr Schramblber / Candidatus Theologiae, aus Duisburg / bey Herren Neden und Dr. Goesteh / Kaufteut aus Stolpen / und Herr Doerhof / Kaufmann aus Herlohe; Logiren im Schlüssel.

XVIII. Angekommene Frembde vom 20. bis 27. Junii in Duisburg.

Herr Schlober und Herr von der Heib / Kaufteut von Elberfeld / Herr von der Leyen / Kaufmann von Eeyfeld / Herr von Bergen / von Düsseldorf / Herr Engelbergh / Hofrath und Ober- Empfänger von Neure / Herr Doctor Bruchhausen und Herr Fandt / beyde von Mülheim; Logiren bey Herr Scriba auf der Beckstraf. Herr General von Erberfeld / in Ednischen Diensten / Herr Obrister von Ledebur in Oesterreichischen Diensten / Frey; Herr von Lindegen von Dinslaken; Logiren im Hof von Cleve.

XIX. Copalirte und Ehelich Ringesegnere / vom 20. bis 27. Junii in Wesel.

Bey der Evangelisch- Lutherischen Gemeine / Johann Weiffert / aus dem Württembergischen / mit Anne Bertruy Weiff.

Diese Intelligenz- Zettel sind zu bekommen im Königl. Address- Comptoir, und bey allen Königl. Post- Weimern / das Stück vor 1. und 2. viertel Stüber.